



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat in ihrer Sitzung am 09.09.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ beschlossen im Ortsteil Winkel beschlossen.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wertstoffhofes des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich über Flächen der Stadt Oestrich-Winkel und der Hochschulstadt Geisenheim. In der Stadt Oestrich-Winkel sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Oestrich-Winkel, Flur 59, Flurstücke 1/9, 1/10 sowie Flurstück 59/1 tlw., 59/5 und 59/6 tlw.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (schwarze Strichlinie: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung Stadt Oestrich-Winkel, rote Linie: gesamter Vorhabenbezogener Bebauungsplan).

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. der textlichen Festsetzungen und der Begründung, der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. der Begründung, der zugehörige Umweltbericht, die Vorhaben- und Erschließungsplanung sowie ein Schallschutzgutachten liegen in der Zeit von

**Montag, den 05.05.2025 bis einschließlich Dienstag, den 10.06.2025**

in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel, Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1 in Oestrich im Bürgerbüro im EG, Zimmer 022, während der genannten Dienststunden.

Die Dienststunden lauten wie folgt:

Mo und Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Di: 07.00 – 12.00 Uhr

Mi: 8.00 – 14.00 Uhr

Do: 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

Wir weisen auf die geänderten Öffnungszeiten bezüglich der anstehenden Feiertage in den Monaten Mai 2025 sowie Juni 2025 hin:

Do: 29.05.25 (Christi Himmelfahrt) geschlossen

Mo: 09.06.25 (Pfingstmontag) geschlossen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf elektronisch an [bauen@oestrich-winkel.de](mailto:bauen@oestrich-winkel.de) übermittelt werden oder bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel, vorgebracht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel <https://www.oestrich-winkel.de> unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice/ Aktuelles/ Bekanntmachungen/ Offenlegungen sowie im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/m-o> eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wertstoffhof Mittlerer Rheingau“ in einem gemeinsamen Abwägungsdokument der Stadt Oestrich-Winkel und der Hochschulstadt Geisenheim behandelt werden. Insofern ist es ausreichend, Stellungnahmen nur bei einer der beiden Kommunen einzureichen.

Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sind bei der Hochschulstadt Geisenheim einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Oestrich-Winkel, 16.04.2025

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

